Fraktion Freie Wahlgemeinschaft Trendelburg

FREIE WÄHLER

Fraktion Freie Wahlgemeinschaft Trendelburg
Gerhard Niemeyer, Bremer Str. 61, 34388 Trendelburg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Uffelmann
Büngeberg 3
34388 Trendelburg

Fraktionsvorsitzender:

Gerhard Niemeyer
Bremer Strasse 61
Tel.: 05675 / 1577
gerhardniemeyer
@t-online.de

www.fwg-trendelburg.de
info@fwg-trendelburg.de

Datum: 12.09.2017

Große Anfrage:
zum Stand von verpflichtenden Ausgleichsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Uffelmann, hallo Dieter,

im Namen der FWG-Fraktion bitte ich Sie/Dich, die folgende Anfrage bei der Erstellung der Tagesordnung der nächsten Parlamentssitzung zu berücksichtigen und dem Magistrat bzw. der Verwaltung zur schriftlichen Beantwortung zuzuleiten.

Nach Aussage des Bürgermeisters gibt es nach wie vor einen Rückstau an verpflichtenden Ausgleichsmaßnahmen, welche bis in die 90er Jahre zurückgehen.

Wir bitten die Verwaltung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ausgleichsdefizite zu laufenden und abgeschlossenen Bauvorhaben bestehen zum jetzigen Zeitpunkt?
2. Können die zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen zu den einzelnen Baumaßnahmen in m^2 benannt werden?
3. In welcher finanziellen Höhe bestehen derzeit verpflichtende Ausgleichs-maßnahmen?
4. Im Haushalt 2017 wurden 10 T€ für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Welche Maßnahme soll in 2017 hiermit noch realisiert werden?
5. Bestehen Haushaltsrestmittel aus Vorjahren und wenn ja: in welcher Höhe?

6. In welcher Höhe wurde die Verbindlichkeit (an der Natur) in der Bilanz etatisiert bzw. eine Rückstellung gebildet?
7. Welche Maßnahmen sind in 2018 angedacht, wenn die „städtischen Flächen“ zurückkommen?
8. Handelt es sich bei den zurückkommenden Flächen um hochwertige Ackerböden, die der Landwirtschaft entzogen werden sollen?
9. Können die Flurstücke nebst Flurstückgrößen bereits benannt werden?
10. Könnte eine weitere Öffnung eines Diemelaltarmes als „größere“ Ausgleichsmaßnahme Anerkennung finden?
11. Sind in den letzten 5 Jahren Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen angefallen? Wenn ja: in welcher Höhe und in welchen Haushaltsjahren?
12. Hat sich der Magistrat mit der Unteren Naturschutzbehörde auf einen Termin verständigt, bis zu dem die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen geleistet werden sollen? Wenn ja: auf welchen Termin?

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Niemeyer
Fraktionsvorsitzender